

**Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Kreiswehrführer**

Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 13 Abs. 1 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, vom 15.03.2019 in Verbindung mit dem § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 17. März 2023, folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	434.200,00 €
	in der Ausgabe	auf	434.200,00 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	20.000,00 €
	in der Ausgabe	auf	20.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite	auf	-----,- Euro
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	auf	-----,- Euro
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	-----,- Euro

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus 7,30 Euro je aktives Mitglied sowie 0,06 Euro pro Einwohner der Gemeinde.

Preetz, den 17.03.2023

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Karsten Krohn
Kreiswehrführer

Anlage zur Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, Dänenkamp 3, 24211 Preetz, zur öffentlichen Einsicht aus.

Preetz, den 17.03.2023

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Karsten Krohn
Kreiswehrführer